



Ausrichtung von Turnieren

1. Für alle Turniere

Der Landesverband trägt für seine Veranstaltungen und diejenigen seiner Vereine die Verantwortung. Dem Landesverband sind alle Veranstaltungen in seinem Bereich (auch Freundschaftskämpfe, Einladungsturniere, Wanderpreiskämpfe) schriftlich an die Geschäftsstelle zu melden. Die Meldungen müssen die genaue Ausschreibung enthalten. Jede Veranstaltung gilt als genehmigt, falls nicht binnen 10 Tagen (Poststempel) ein gegenteiliger Bescheid eintrifft. (DFB-Sportordnung)

2. Für Bayerische Qualifikationsturniere

- 2.1. Der Ausrichter eines Bayerischen Qualifikationsturniers ist verpflichtet, die Ausschreibung im Fecht-Turnier-Kurier zu veröffentlichen und der Geschäftsstelle des BFV zukommen zu lassen. Die Geschäftsstelle übernimmt die Veröffentlichung im „bayernsport“.
- 2.2. Innerhalb fünf Tagen sind dem zuständigen Sportwart (VP-Sport bzw. VP-Jugendsport), dem Fachwart Ranglisten sowie dem Pressewart eine übersichtliche und vollständige Dokumentation zu übersenden. Diese muss eine Ergebnisliste (Platz 1 bis Ende mit Jahrgangsangabe der Teilnehmer) und eine Ablaufübersicht (Runden, Direktausscheidung, Finale) enthalten.
- 2.3. Der Turniermodus bei Qu-Turnieren des BFV richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer. Bis 7 Teilnehmer wird eine Runde, ab 8 Teilnehmer werden Runden mit anschließender Direktausscheidung gefochten. Die 16-er bzw. 32-DA wird mit Hoffnungslauf gefochten, Freilose sollten die Ausnahme sein. Wird eine 16-er DA gefochten, muss die letzte ZR vor dem K.O. 24 Teilnehmer haben (BFV-Punktregelung).
- 2.4. Bei allen Qu-Turnieren des BFV wird ein Technisches Direktorium (TD) zusammengestellt. Dieses setzt sich zusammen aus : ein vom Veranstalter zu benennendes Mitglied, ein vom ausrichtenden Verein zu benennendes Mitglied, ein neutrales Mitglied. Die Zusammensetzung des TD muss vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden.

3. Für Bayerische Meisterschaften

- 3.1. Um einen reibungslosen Ablauf der Turniere zu gewährleisten müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein. Die Halle muss :
 - 3.1.1. ausreichen für mindestens 10 Bahnen, optimal 12.
 - 3.1.2. eine Lautsprecheranlage haben :
 - 3.1.3. einen Raum haben für die Turnierleitung, mit mindesten zwei Tischen und elektrischen Anschlüssen für den Computer.
 - 3.1.4. einen Arbeitsplatz für den Waffenwart haben. Groß genug um Waffenprüfung und anfallende Reparaturen getrennt durchführen zu können ! D.h. er muss ebenfalls über zwei Tische verfügen.
 - 3.1.5. ein Kopiergerät sollte vorhanden sein.
- 3.2. Der Veranstalter hat:
 - 3.2.1. für den geregelten Ablauf der Pass- und Ausweiskontrolle zu sorgen. Das bedeutet auch das Eintragen der Ergebnisse in die Pässe während und am Ende des Wettkampfes.
 - 3.2.2. den Sanitätsdienst zu organisieren. Bis zu einem Betrag von € 40,00 wird dieser vom BFV vergütet.
 - 3.2.3. Anfallende Kosten für den Hausmeister werden bis zu einem Betrag von € 25,00 pro Tag vom BFV getragen.
- 3.3. Die Siegerehrung muss in einem angemessenem Rahmen stattfinden können.
- 3.4. Bahnen und Melder
 - 3.4.1. Die Fechtbahnen und Melder des BFV stehen dem ausrichtenden Verein kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung ist die Anwesenheit eines vom BFV bestimmten Waffenwartes.
 - 3.4.1.1. Der ausrichtende Verein hat sich rechtzeitig mit Andreas Pimpl in Verbindung zu setzen, falls das Material des BFV benötigt wird.
 - 3.4.2. Stellt ein Verein seine eigenen Bahnen und Melder zur Verfügung, so erhält er vom BFV eine einmalige Vergütung von € 200,00 (keine Anteilszahlung).
 - 3.4.3. Das ordnungsgemäße Ent- und Verladen der Container ist zu kontrollieren.
 - 3.4.4. Etwaige Mängel sind sofort zu melden an: Andreas Pimpl, Badstr. 32, 95444 Bayreuth,
Tel. : 0921 / 50705599, Fax : 0921 / 58642